

GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

Bekanntmachung des UMLAUFBESCHLUSSES

vom 08. März 2021

zu GR0153 der 6. Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2021 und der Sitzung gem. diesem Ermächtigungsbeschluss am 05.03.2021

Beschlussfrist: 5 Tage gem. § 51 Abs. 6 NÖ GO

Index

TOP		Seite/n
	Deckblatt + Index	1
	Einleitende Erfordernisse + Verifizierung von Protokollen	2-3
GR0155	Beschluss Darlehensverträge Darlehensaufnahme und Konvertierung CHF Darlehen	4-30

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

Zum vorliegenden Ermächtigungsbeschluss GR0153 vom 04.03.2021 und der darauffolgenden Sitzung zur Bestbieterermittlung am 05.03.2021 ist – zur Genehmigung durch das Land NÖ – der angebotene Darlehensvertrag nun per Umlauf dem gesamten Gemeinderat zugänglich zu machen und von diesem entsprechend zu beschließen:

Die entsprechende gesetzliche Regelung zu Ihrer Information:

§ 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung:

Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 30.6.2021, ist eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, in einer Videokonferenz zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträat. allen übriaen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden. Auch über eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, § 53 ist dabei sinngemäß anzuwenden. Bei der Beschlussfassung im Umlaufweg hat das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten.

BITTE um Ihre schriftliche Rückmeldung unter Angabe des Datums an: c.winkler-widauer@purkersdorf.at binnen einer Frist von 5 Tagen, daher bis spätestens Samstag, 13.03.2021, 24.00 Uhr.

Es wurde an die Verpflichtung zur Abstimmung erinnert.

Alle Gemeinderäte haben binnen der vorgegebenen Frist schriftlich geantwortet.

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG - Gem. Umlaufbeschluss

NAME	NAME			
BANNER DI Doris	PAWLEK Dieter			
BAUM DDr. Josef	PISTRACHER Gerald			
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian			
BOLLAUF Susanne	POSCH Mag. (FH) Barbara – 30mins später			
BRUNNER Roman	PUTZ Christian			
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph			
FROTZ Dr. Waltraud	RÖHRICH Christian			
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert			
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt			
KAUKAL Beatrix	SHIELDS Katherine			
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan			
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred – 10mins später			
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas			
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor			
OPPITZ DI Albrecht	WILTSCHEK DI Bernd			
PANNOSCH Mag. Karl	WUNDERLI Sonja			
PASSET Susanne				

Weiters informiert

GANNESHOFER Christian	
WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia	

2. Bestellen der Verifikatoren: SPÖ: WILTSCHEK GR DI Bernd

ÖVP: **HOLZER** GR Michael GRÜNEN: **KLINSER** GR Susanne NEOS: **PISTRACHER** STR Gerald

FPÖ: TAUBER GR Alfred

3. Bestellen Schriftführung: WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters – entfällt TOP 3 Genehmigung von Protokollen – entfällt

Verifizierungsvermerk Protokoll 04.03.2021 und UMLAUFBESCHLUSS vom 08.03.2021

Das Protokoll dieses Umlaufbeschlusses zu GR0153 vom 04.03.2021 am 08.03.2021 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

			ter

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

GR0155 Beschluss Darlehensverträge | Darlehensaufnahmen und Konvertierung CHF Darlehen

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Wie unter GR0153 in der Sondersitzung des Gemeinderates am 4.März 2021 beschlossen wurden die Banken HYPO NOE sowie Bank Austria UniCredit ersucht, mit Freitag, 5. März 2021, 12.00 Uhr ein aktualisiertes Anbot zu übermitteln.

Zu diesem Zeitpunkt trat das am Vortag unter GR0153 (Teil der NÖ Sitzung) definierte Gremium bestehend aus BGM Steinbichler, STR Pannosch, PA-Vorsitzender GR Holzer, GR Seilger und GR Klinser, zur Sichtung der beiden Anbote zusammen und **ermittelte die Bank Austria UniCredit als Bestbierterin.**

Die Konditionen gemäß den beiliegenden Verträgen zeigen sich nun wie folgt:

Darlehen Konto Nr. 10033 090 324 € 23.800.000,- 0,425%

Darlehen Konto Nr. 10033 091 876€ 446.100,- 0,71%

Ein eventuell verbleibender Restbetrag (abhängig von der Kursentwicklung des CHF) wird nach erfolgter Abdeckung der CHF Darlehen für die budgetierten Projekte 2021 herangezogen und werden dadurch die budgetierten Darlehensaufnahmen 2021 entsprechend reduziert.

Zur endgültigen Bestätigung der beiliegenden Darlehensverträge der bestbietenden Bank wird der Gemeinderat nunmehr um Beschlussfassung ersucht.

In weiterer Folge werden die Darlehensverträge an das Land NÖ/Abteilung Gemeinden zur Genehmigung übermittelt.

ANTRAG

In Bezugnahme zu GR0153 vom 4.März 2021 besschließt der Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der Bank Austria UniCredit entsprechend der vorliegenden Darlehensverträge:

Konto Nr. 10033 090 324 > € 23.800.000,- sowie

Konto Nr. 10033 091 876 > € 446.100,-

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
	Einstimmig